

Spezielle Ordnung für den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung Anlage 4: Nebenfachverzeichnis In der Fassung des 11. Beschlusses vom 01.07.2015	06.11.2006	7.35.03 Nr. 3	S. 1
--	------------	---------------	------

Gültig ab SoSe 2016

Anlage 4 (Nebenfachverzeichnis) der Speziellen Ordnung für den Bachelor-Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“

Als Nebenfach (30 CP) können folgende Fächer gewählt werden:

- Geschichte
- Evangelische Theologie
- Katholische Theologie
- Kunstgeschichte
- Turkologie
- Klassische Archäologie
- Latinistik
- Graecistik
- Kunstpädagogik
- Philosophie

Bei den oben genannten Nebenfächern gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der Anlage 3 der „[Speziellen Ordnung für den Bachelor-Studiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“](#)“ festgelegt sind, sowie die Studienverlaufspläne (Anlage 1) und Modulbeschreibungen (Anlage 2).

- Soziologie
- Politikwissenschaft
- Musikpädagogik

Für die Nebenfächer Soziologie, Politikwissenschaft und Musikpädagogik gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der Anlage 3 der „[Speziellen Ordnung des Fachbereichs 03 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche](#)“ festgelegt sind, sowie die Studienverlaufspläne (Anlage 1) und Modulbeschreibungen (Anlage 2).

- English Language, Literatures & Cultures
- Germanistik (Sp Literatur)
- Germanistik (Sp Sprache)
- Galloromanistik / Französisch
- Hispanistik / Spanisch
- Lusitanistik / Portugiesisch
- Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Bohemistik / Tschechisch
- Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Polonistik / Polnisch
- Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Südslavistik / Bosnisch, Kroatisch, Serbisch
- Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Russistik / Russisch

Für die Nebenfächer des Fachbereichs 05 gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der Anlage 3 (Studienvoraussetzungen) der „[Speziellen Ordnung für die Bachelor-Studiengänge des FB 05](#)“ festgelegt sind, sowie die Studienverlaufspläne (Anlage 1) und Modulbeschreibungen (Anlage 2).

- Familienrecht

Für das Nebenfach Familienrecht gelten der Studienverlaufspläne und die Modulbeschreibungen gemäß der "[Ordnung des Fachbereichs 01 Rechtswissenschaften für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche](#)".

- Wirtschaftswissenschaften

Für das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften gelten die Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen gemäß der jeweils gültigen „[Speziellen Ordnung des Fachbereichs 02 – Wirtschaftswissenschaften für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche](#)“ vom 13. Juni 2012 (MUG 7.35.NF.02) für den großen Nebenfachstudiengang (Minor) in der Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder Volkswirtschaftslehre (VWL) im Umfang von 30 CP; der Studienverlaufspläne ist in Anlage 1 der Nebenfachordnung des FB02, die Modulbeschreibungen sind in Anlage 2 der Nebenfachordnung des FB 02 enthalten.